

GEMEINDE SÜDEICHSFELD

Bürgermeister Andreas Henning

Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg,
Lengenfeld unterm Stein, Schierschwende, Wendehausen



Bekanntmachung

Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Die Annahme von Baum- und Strauchschnitt wird in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Unstrut-Hainich – Abfallwirtschaftsbetrieb - als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und der Gemeinde Südeichsfeld auf folgenden 3 Grüngutsammelplätzen erfolgen.

Heyerode:	Bauhofhalle
Diedorf:	Grundstück der Agrargenossenschaft Diedorf/Eichsfeld
Lengenfeld u. Stein:	Grundstück der Agrargenossenschaft Lengenfeld u. Stein e.G.

Den Bürgern der Gemeinde Südeichsfeld wird ermöglicht, in der Zeit vom

01.04.2022 bis zum 30.11.2022

- jeweils freitags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- und samstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Grüngut, welches ausschließlich auf Privatgrundstücken und nicht im Zusammenhang mit gewerblicher Tätigkeit angefallen ist, gegen eine Gebühr abzugeben.

Die Gebühren sind wie folgt:

Gebührentatbestand/Menge	Gebührenhöhe in €
Anlieferung mit Pkw (lose Ansammlung 1-2 Sack á 70 l) oder Kofferraum Pkw	2,00 €
Anlieferung mit Hänger (kleiner PKW-Hänger, 1 Achse, ca. 1 m ³)	4,00 €
Anlieferung mit Hänger (mittlerer PKW-Hänger, 2 Achsen, ca. 2 m ³)	7,00 €
Anlieferung mit Hänger (großer PKW-Hänger, ca. 3 m ³)	13,00

Die Gebühr ist in bar zu entrichten; es ist keine Kartenzahlung möglich!

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass keine anderen Pflanzenabfälle, außer unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, Laub, Rasenschnitt, Stauden, Mähgut, Blumen- und -reste, Unkraut und sonstige Pflanzenabfälle (ohne gefährliche Stoffe) entgegengenommen werden.

Besteht der Verdacht, dass Pflanzen oder Pflanzenteile mit gefährlichen Pflanzenkrankheiten (Feuerbrand, Scharka usw.) befallen sind, dürfen diese nicht mit abgegeben werden. Wenden Sie sich stattdessen bitte an die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Referat Pflanzenschutz, Kühnhäuser Straße 101, Erfurt, als zuständige Pflanzenschutzbehörde.

Die zur Entgegennahme berechtigten Mitarbeiter werden die Liefermengen erfassen, diese auf ihren Inhalt prüfen und entsprechend abrechnen. Bei der Abgabe ist der Ort (Wohnort), in dem das Grüngut abgefallen ist, anzugeben.

Heyerode, den 28.03.2022

gez. Andreas Henning
Bürgermeister
Gemeinde Südeichsfeld